

# Unterhaltungsblatt.

Als Beylage zur Preßburger Zeitung. No. 50.

Freitag, den 24. Juny 1814.

---

Neue Konstitutionsakte der französischen Monarchie, wie solche am 4. Juny 1814, durch den König dem gesetzgebenden Körper vorgelegt worden ist.

Ludwig, von Gottes Gnaden König in Frankreich und Navarra.

Allen denjenigen, welchen gegenwärtiges zu Gesichte kommt, Unsern Gruß zuvor:

„Die göttliche Vorsehung legt Uns, indem sie Uns nach einer langen Abwesenheit in Unsere Staaten zurückberuft, schwere Pflichten auf. Der Friede war das erste Bedürfniß Unserer Unterthanen; Wir haben Uns ohne Unterlaß mit demselben beschäftigt, und nun ist dieser Friede, dessen Frankreich eben so sehr, als das übrige Europa bedurfte, unterzeichnet. Der dermalige Zustand des Königreichs erheischt eine neue Staatsverfassung, Wir versprochen sie zu entwerfen, und sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.“

„Wir haben erwogen, daß, obschon in Frankreich alle öffentliche Gewalt auf der Person des Königs beruhte, Unsere Vorfahren keinen Anstand nahmen, deren Ausübungen nach den verschiedenen Zeitbedürfnissen zu modifiziren, daß dergestalten die Gemeinden unter Ludwig dem Dicken, die Befreyung von der Leibeigenschaft erhielten; daß unter dem heiligen Ludwig und Philipp dem Schönen, diese Befreyung bestätigt und vermehrt worden ist; daß durch Ludwig XI. Heinrich II. und Karl IX. die Gerichtsverfassung gegründet und entwickelt worden ist, und daß endlich Ludwig

XIV. durch mehrere königl. Verordnungen, deren Weisheit noch durch nichts übertroffen wurde, beynabe alle Zweige der öffentlichen Administration regulirt hat. Wir haben demnach dem Beyspiele der Könige Unserer Vorfahren zu Folge, die Wirkungen der immer zunehmenden Aufklärung, die neuen Verhältnisse, welche diese Fortschritte in der bürgerlichen Gesellschaft hervorgebracht haben, die dem menschlichen Geiste seit einem halben Jahrhundert dadurch gegebene Richtung, und die tief greifenden Veränderungen, welche daraus hervorgegangen sind, würdigen zu müssen geglaubt. Wir haben in dem Wunsche unserer Untertanen nach einer neuen Konstitutions-Urkunde den Ausdruck eines wesentlichen Bedürfnisses erblickt: allein, indem Wir diesem Wunsche nachgaben, haben Wir auch zugleich alle Maßregeln ergriffen, diese Konstitution sowohl Unserer als des Volkes würdig zu machen, welches zu beherrschen Wir stolz sind. Mit den Ausschussmännern Unseres Conseils, haben sich weise Männer aus den ersten Staatskörpern verbunden, um an diesem wichtigen Werke zu arbeiten.“

„Indem Wir den Grundsatz anerkannten, daß eine freye und monarchische Konstitution, den Erwartungen des aufgeklärten Europa entsprechen müsse, durften Wir zugleich nicht vergessen, daß Unsere erste Pflicht für das wahre Interesse Unserer Völker darin bestehe, die Rechte und Vorzüge Unserer Krone in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten. Wir hoffen, daß Unsere Völker von der Erfahrung belehrt, sich davon überzeugt haben werden, daß die höchste Staatsgewalt allein ihren zu treffenden Einrichtungen jene Kraft und jene Majestät verleihen kann, womit sie selbst bekleidet ist, daß daher, wenn die Weisheit der Könige mit den Wünschen ihrer Völker in zwanglosem Einklange steht, eine solche Konstitutionsakte von langer Dauer seyn kann; und daß dagegen dort, wo Trotz und Gewaltthätigkeit ei-

ne schwache Regierung zu Nachgiebigkeiten zwingen, die öffentliche Freiheit in einer eben so großen Gefahr schwebt, als der Thron selbst.“

„Wir haben endlich die Grundsätze Unserer neuen Konstitutionsakte in dem französischen Charakter, und in den ehrwürdigen Denkmälern der vergangenen Jahrhunderte aufgesucht.“

„Wir erblicken daher in der Wiederherstellung der Pairs des Reichs eine wahrhafte National-Anstalt, wodurch jede Erinnerung der Vergangenheit mit allen Hoffnungen verknüpft, und die alte und neue Zeit mit einem Bande umschlossen wird. Durch das Haus der Deputirten haben Wir jenen alten Versammlungen des März und des Marsfeldes, so wie die Kammer des dritten Standes ersetzen wollen, welche sämtlich so viele wiederholte Proben von ihrem Eifer für das Wohl des Volkes und ihrer Treue und Verehrung gegen ihre Könige abgelegt haben. Indem Wir auf diese Weise bemüht waren, die Glieder der Kette, welche traurige Ereignisse verengt hatten, wieder in das Geleise der Zeit einzusetzen, haben Wir uns bestrebt, das Andenken an alle Uebel, welche das Vaterland, während Unserer Abwesenheit erlitten hat, in Unserem Gedächtnisse zu erlöschen, und wünschen, daß dieses in dem Buche der Weltgeschichte eben so leicht zu bewerkstelligen wäre. Durch die Zurückkunft in den Schoß Unserer Familie beglückt, glauben Wir den vielfältigen Beweisen, die Wir von ihrer Liebe empfangen, nur dadurch entsprechen zu können, daß Wir Worte des Friedens und des Trostes an sie zu richten bemüht sind. Der theuerste Wunsch Unseres Herzens bestehet darin, daß sich alle Franzosen als Brüder lieben, und daß kein bitteres Andenken jene Ruhe und Sicherheit trüben möge, die ihnen das feyerliche Aktenstück gewähren soll, welches Wir ihnen an dem heutigen Tage angedeihen lassen.“

„Unseren wohlmeinenden Absichten gewiß, stark durch Unser Gewissen, verpflichten Wir Uns hiermit im Angesichte dieser Versammlung dieser neuen Konstitutions-Akte getreu zu seyn, und behalten Uns vor, deren Aufrechthaltung bey einer neuen feyerlichen Handlung vor dem Altare desjenigen zu beschwören, welcher die Könige und die Nationen in der gleichen Waagschale abwiegert.“

„Aus diesen Gründen haben Wir freywillig und in freyer Ausübung Unserer königlichen Gewalt sowohl für Uns, als für Unsere Nachfolger, auf ewige Zeiten, Unsern Untertanen diese Konstitutions-Akte, so wie sie hier folgt, zugestanden, übergeben und bewilliget.“

Fr a n z ö s i s c h e s S t a a t s r e c h t.

Artikel 1. Die Franzosen sind vor dem Gesetze gleich, ihre Titel und Rang mögen seyn, welche sie wollen.

2. Sie tragen ohne Unterschied, nach Verhältniß ihres Vermögens, zu den Lasten des Staates bey.

3. Sie können alle, ohne Unterschied, zu den Civil- und Militär-Ämtern gelangen.

4. Ihre individuelle Freyheit wird ebenfalls garantirt. Niemand kann verfolgt oder verhaftet werden, außer in den von den Gesetzen vorgeschriebenen Fällen, und nach der gesetzlichen Form.

5. Jeder übt seine Religion mit gleicher Freyheit aus, und erhält für seinen Gottesdienst den gleichen Schutz.

6. Dennoch ist einzig die römisch-katholische Religion die Religion des Staates.

7. Die Pfarrer der römisch-katholischen Religion und der andern christlichen Kirchen, erhalten jedoch allein ihre Besoldungen aus dem königlichen Schatze.

8. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu lassen, wenn sie sich nach den Gesetzen fügen, welche die Mißbräuche dieser Freyheit verhindern sollen.

9. Alles Eigenthum, ohne alle Ausnahme von demjenigen, welches man National-Eigenthum nennt, ist unverleglich, da das Gesetz zwischen beyden keinen Unterschied macht.

10. Der Staat kann die Aufopferung eines Eigenthums für ein gesetzlich erwiesenes Staats-Interesse verlangen, jedoch nur nach einer vorausgegangenen Entschädigung.

11. Alle Nachforschungen über Meinungen und gefällte Gutachten bis zur Wiederherstellung der jetzigen Regierung sind untersagt. Dieselbe Vergessenheit wird den Tribunalen und den Bürgern anbefohlen.

12. Die Konfiskation ist abgeschafft. Die Rekrutierungsweise für die Land- und See-Armee, wird von dem Gesetze bestimmt.

(Der Beschluß folgt.)

---

### Bergiß uns nicht.

Im Laufe des letzten Feldzuges hielt der menschenfreundliche Kaiser Franz seinen Einzug in eine Stadt, die ehemals dem österreichischen Zepter unterworfen war. Die dankbaren Bürger (wiewohl mit ihrer gegenwärtigen, humanen Regierung nicht unzufrieden,) bewiesen ihre Anhänglichkeit an die vormalige, sanfte, österreichische Regierung, so wie ihr liebevolles Vertrauen zu ihrem ehemaligen Landesherren, nicht allein dadurch, daß sie den Monarchen durch eine Ehrengarde von Bürgerkavallerie einholten, sondern sie ließen ihm auch durch eine liebliche Deputazion von jungen Mädchen am Thore der Stadt Blumen auf seinen Weg streuen. An der Spitze dieser reizenden Schönen stand ein liebliches Kind, ein Mädchen von 7 bis 8 Jahren, als Rednerin. Es hatte einen flei-

nen Kranz von Bergißmeinnicht-Blümchen in der Hand, hielt denselben am Pferde des im Thore haltenden Kaisers mit seinen kleinen Händchen empor, und sprach dabey mit kitzender Stimme die rührenden Worte: „Vater, im Frieden vergiß uns nicht! Vater, vergiß uns nicht!“ Der gerührte Monarch sagte zu den umstehenden Verwandten des Kindes: „Gebt mir das Kind aufs Pferd!“ Schnell wurde es empor gehoben, und der liebenswürdige Kaiser nahm das Kind vor sich aufs Pferd, und setzte so mit demselben seinen Zug bis zur Kathedrale kirche fort. Der kleine Engel konnte nun sein Blumenkränzchen auf das ehrwürdige Haupt des verehrten Monarchen setzen, es krönte ihn und liebkosete ihn, wie einen liebevollen Vater, und so gelangte der Zug unter dem lautesten und heftigsten Freudengeschrey und Jauchzen eines zahllosen, wonnetrunkenen Volkes, an die Kathedrale kirche. Dort stand die versammelte Geistlichkeit, deren Aeltester hervor trat, um eine Anrede an den Monarchen zu halten. Allein, der rührende Anblick des erhabenen Kaisers, wie Er, umgeben von seinen tapfern Kriegern, das lieblichste Kind dieser Stadt in seinen Armen hielt, ergriff den edlen Greis so mächtig, daß er gleich im Anfange seiner Rede in Thränen zerfloß, und nicht weiter fortreden konnte. Er zog sein Taschentuch heraus, und der zu Thränen gerührte Kaiser ebenfalls. Viele tausend Taschentücher erschienen in dem Augenblicke, um die süßen Thränen der Liebe und des Dankes von Tausenden aufzufassen; — ein tiefes Stillschweigen herrschte einige Minuten lang, und die Engeln im Himmel feyerten diese stille und heilige Szene zugleich mit den dankbaren Bürgern dieser Stadt. Endlich brach der Kaiser das Stillschweigen mit den Worten: „Ich glaubte, ich hätte meine Kinder in Wien, und ich finde sie hier wieder.“ Neues wiederholtes Freuden-

geschrey des jubelnden Volkes. Der Monarch und sein Gefolge stiegen nun ab vom Pferde, und gingen mit dem Kinde in die Kirche, wo ein feyerliches Te Deum mit Jubel gehalten wurde. Von dort ging der Zug zu Fuß nach der für den Monarchen zubereiteten Wohnung, vor welcher eine Abtheilung der k. k. österreichischen Garde, aufgestellt war. Der Kaiser trat vor dieselbe hin und sagte: „Die österreichische Garde kann abmarschiren, und sich in ihre Quartiere begeben. — Ich will hier nur von meinen hiesigen Kindern bewacht seyn.“ Und so that die bürgerliche Ehrengarde der Stadt den Dienst allein, in und vor der kaiserlichen Wohnung, so lange der Monarch dort verweilte.

---

### Der prophetische Thurnermeister.

Im preussischen Städtchen A\*\* lag im Sommer 1807 ein französischer Artilleriepark einquartiert. Der kommandirende Offizier erklärte am Abend vor dem 15. August dem Magistrate, daß, obgleich er keine Theilnahme an dem morgenden Feste von den Einwohnern erwarten könne, so bitte er doch, den Stadtmusikus zum Blasen vom Thurme zu beordern, während er mit seinem Parke dreymal um denselben herum fahren werde. Der solenne Tag erschien; der Park stand schon zum feyerlichen Zuge bereit, aber der Thürmer ließ sich nicht blicken. Auf die unwillige Erinnerung des Offiziers kam derselbe herbeigesprengt, und stellte sein kleines Orchester auf der Thurm-gallerie auf; aber, o Himmel! in der Eile hatte er die Noten vergessen; zum Herbeholen war keine Zeit mehr, und auswendig wußte die Kapelle nur ein Paar Stückchen. In der Angst seines Herzens sann der Thürmer hin und

her, und halb in Verzweiflung stimmte er unwillkürlich das bekannte Lied an: „Es kann ja nicht immer so bleiben u. s. w.“ Kaum fing die Volksmelodie zu tönen an, so ergriff sie Aller Herzen, da sie eines Jeden Empfindung aufs treffendste aussprach; die Einwohner sprangen aus ihren Häusern hervor, ein gewaltiges Lachen erscholl, wie einst vom griechischen Schaugerüste, und tausend Stimmen riefen dem unbewußt wüthigen und prophetischen Pfeifer ein lautes Bravo zu. Ein Strahl der Hoffnung fiel in die trauernden Herzen, und machte den Tag zu einem wahren Feste. Der gute Hauptmann, gleich unbekannt mit dem Fest: Terte und seiner Weise, versicherte, daß ihm ein solcher Enthusiasmus für seinen Monarchen so unerwartet als erfreulich sey, und bedankte sich höflich für alle erwiesene Ehre.

---

### M i s z e l l e n.

Zu Stockholm ist der berühmte Bildhauer Sersgel, im 74sten Lebensjahre gestorben.

---

Im Städtchen Neweklau in Böhmen, brannten am 17. May Mittags 52 Häuser nebst der Dechanterey, der Schule u. s. w. ab.

---

Im Archipel ist eine kleine Insel, von den Türken Salomons-Insel genannt, in der Nacht des 25. Jäners verschwunden. Die Bewohner der benachbarten Inseln bemerkten, daß die Nacht sehr ruhig und windstill war.

---